

Betreff:

Piktogramme eines Fahrrads in inneren Rheingauviertel - Anforderung eines Sachstandsberichtes

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat möge berichten auf welcher Rechtsgrundlage im Inneren Rheingauviertel Piktogramme eines Fahrrads mit Richtung Pfeil entgegen der Einbahnstraße aufgebracht worden sind, ohne dass ein Fahrradschutzstreifen angelegt worden ist.

Begründung:

Die geschaffene Verkehrslage durch die Piktogramme führte zu keiner Verbesserung der Verkehrssicherheit und hat auch sonst keine positive Lenkungswirkung. Vielmehr ist an den Einmündungsbereichen durch Linksabbieger aus einer Einbahnstraße eine Kollisionsgefahr mit den äußerst links fahrenden Fahrrädern größer als vorher ohne Piktogramme, da diese spät oder gar nicht sichtbar sind für die äußerst links eingeordneten Pkw mit engem Kurvenradius.

Wiesbaden, 13.11.2018